

Tabak-Arbeiter

Nr. 49 / Bremen, den 8. Dezember 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen
- Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken, oder Bringenlohn. - Angelegentlich
50 Goldmarken für die vierwöchentliche Beilage. - Schluss der Angelegenheiten und
der Redaktion Montag abend. - Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms
- Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. - Druck: Bremen
Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. - Schmalfeldt in Bremen

Verbandsvorsitzender, Redaktion u. Expedition. Bremen, An der Weide 201, Telefon Am
Kanal 2446. - Geld- und Einzahlungsbüro an Johannes Krohn. - Postfach
konto 1249 beim Postamt Hamburg. - Bankkonto Dankabteilung der Groß-
handelsbank Deutsche Kontowert m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,
Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. - Verbandsvorsitzender Karl Reichmann
- Verbandsauswahl: L. Schone, Hamburg, Velenbinderstr. 57, Zimmer 45/46

Zur Aussperrung in der Zigarrenindustrie

Jede Uebertreibung liegt uns fern und doch glauben wir sagen zu können, daß es nur wenige Wirtschaftskämpfe in Deutschland gegeben hat, bei denen die Sympathien der Öffentlichkeit so auf der Arbeiterseite gewesen sind, wie gerade bei der Aussperrung in der Zigarrenindustrie. Schon ein Blick in die bürgerliche Presse beweist das. Während sie sonst meistens offen für die Unternehmer eintritt, ergreift sie jetzt für die ausgesperrte Zigarrenarbeiterschaft Partei oder schweigt sich, abgesehen von der Wiedergabe kleiner WTB-Meldungen, vollständig aus. Selbst die bei solchen Anlässen sonst so schreiblustige „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ läßt es bei kleinen Notizen bewenden und vermeidet es, für die aussperrenden Zigarrenfabrikanten in eigenen Ausführungen Partei zu ergreifen. Eine scharfere Beurteilung der Aussperrungspolitik des R. d. Z. kann es kaum geben.

Und im Reichstag? Nicht weniger als vier Parteien, nämlich die Sozialdemokraten, das Zentrum, die Deutschnationalen und die Kommunisten haben Interpellationen wegen der Aussperrung in der Zigarrenindustrie eingebracht. Die sozialdemokratische Interpellation lautet:

Zu drei Zigarrenfabriken sind Lohnunterschiede zwischen Unternehmern und Arbeitern entstanden.

Ohne die Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung dieses geringfügigen Streites zu versuchen, hat der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller sofort die Gesamtaussperrung über ganz Deutschland durchgeführt. Dadurch sind an dem rein örtlichen Konflikt völlig unbeteiligte 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen mit einem Schläge brotlos gemacht worden.

Zehntausende dieser seit Jahrzehnten von den niedrigsten Löhnen lebenden Tabakarbeiter sind infolgedessen der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen, ohne deren Unterstützung sie nebst ihren Familien der völligen Verelendung ausgesetzt wären. Einen Teil der erheblichen Kosten dieses mit ungeheurer Privolität von den Unternehmern heraufbeschworenen Kampfes trägt also die Allgemeinheit.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um den so geschaffenen Zuständen bald und wirksam zu begegnen?

Die vom Zentrum eingebrachte Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der deutsche Zigarrenfabrikanten-Verband hat im Verlauf entstandener Lohnkämpfe 120 000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um diesen das Wirtschaftsleben schwer schädigenden Kampf baldigst beizulegen?

Von den Deutschnationalen ist folgende Interpellation eingebracht worden:

In den letzten Tagen des Monats Oktober sind in Mitteldeutschland als Folge vertragswidriger Lohnforderungen Lohnstreitigkeiten in örtlichen Grenzen entstanden. An diesen Streitigkeiten sind Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht beteiligt. Nachdem der Deutsche Tabakarbeiter-Verband höhere Lohnforderungen im gesamten Tabakgewerbe erhoben hat, ist am 14. November in Abwehr dieses tarifwidrigen Vorgehens die Aussperrung von rund 120 000 Zigarren- und Tabakarbeitern verfügt. (Das stimmt nicht. R. d. Z.) Durch diese Maßnahmen ist über viele deutsche Familien großes Elend gekommen. Auch die kleinen Landwirte leiden unter der Nichtabnahme ihrer Rohware und der Nichtbeschäftigung ihrer weiblichen Mitglieder. Der Reichsarbeitsminister hat ein behördliches Eingreifen abgelehnt, obwohl die Zahl der ausgesperrten Arbeitermassen ein solches dringend erwünscht hätte erscheinen lassen müssen. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die der Tabakarbeiterchaft, dem gesamten Tabakgewerbe und den betroffenen Gemeinden entstehenden nachhaltigen Schädigungen abzuwenden?

Der Wortlaut der kommunistischen Interpellation ist folgender:

Der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller hat die in einigen Zigarrenfabriken entstandenen Lohnunterschiede zur Eröffnung eines allgemeinen Kampfes benutzt, dessen Ziel es ist, die von den entlohnten Tabakarbeitern erhobenen Lohnforderungen zu unterdrücken.

Über 100 000 Tabakarbeiter wurden von den Zigarrenfabrikanten ausgesperrt, sie sollen durch den Hunger gezwungen werden, sich der unverkämten Ausbeutung durch die Tabakkapitalisten weiter zu fügen.

Ein ungeheures Elend herrscht unter den Aussperrten, von denen nur ein Teil durch die öffentliche Fürsorge unterstützt wird, deren Aufwand obendrein später von dem Unterstützten wieder zurückbezahlt werden muß.

Ist der Regierung bekannt, daß der Hauptschuldige an diesem empörenden Vorgehen gegen die Tabakarbeiter ein prominentes Mitglied der Regierungsparteien, der Abgeordnete Brüninghaus, Konteradmiral a. D. ist?

Was gedenkt die Regierung zum Schutze der durch die Unternehmer bedrohten Existenz der Tabakarbeiter zu tun?

Wird die Regierung endlich für ausreichende Entlohnung der Tabakarbeiter und für die Einführung des starren Achtstundentages in den tabakverarbeitenden Betrieben sorgen?

Am 1. Dezember wird der Reichstag zu diesen Interpellationen Stellung nehmen. Einen Tag vordem, am 30. November, soll eine vom Reichsarbeitsminister angeordnete Verhandlung zur Beilegung des Kampfes in der Zigarrenindustrie stattfinden. Wenn man Pressemeldungen, die offenbar vom R. d. Z. veranlaßt worden sind, Glauben schenken darf, haben diese Verhandlungen wenig Aussicht auf Erfolg, da der R. d. Z. nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß eine irgendwie geartete Lohn-erhöhung nicht gewährt werden könne, da sie für die deutsche Zigarrenindustrie nicht tragbar sei. Nun beweisen die inzwischen erfolgten Bewilligungen und die Zusagen nicht weniger Zigarrenfabrikanten, etwa vereinbarte Lohnzulagen zu zahlen, zwar das Gegenteil, doch wollen wir uns weitere Bemerkungen bis nach den Verhandlungen aufsparen. Hervorgehoben soll nur werden, daß in den erwähnten Presseäußerungen von den grundsätzlichen Erwägungen des R. d. Z., die eine Ablehnung der Tabakarbeiterforderungen bedingen sollen, nicht mehr die Rede ist.

Über nicht nur das Reichsarbeitsministerium bemüht sich um eine Beilegung des Kampfes in der Zigarrenindustrie, auch die Regierung der Freistaaten Hessen und Baden haben sich im gleichen Sinne betätigt. Die hessischen Verhandlungen, die am 22. November in Darmstadt unter dem Minister Raab stattfanden, waren von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil die Vertreter des R. d. Z. erklärten, sich mit einer „vertragsbrüchigen Partei“ nicht an einen Tisch setzen zu wollen. Es versteht sich von selbst, daß die Vertreter unseres Verbandes darauf die Antwort nicht schuldig geblieben sind. Da aber die Vertreter des R. d. Z. kategorisch erklärten, nicht eher mit den Tabakarbeiterverbänden zu verhandeln, bis die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen wird, mußte den ersten Bemühungen des Ministers Raab der Erfolg ver sagt bleiben. Auch die Verhandlungen, die auf Veranlassung des badischen Ministeriums des Innern am 26. November in Karlsruhe unter Oberregierungsrat Emele stattfanden, führten zu keinem Ergebnis. Beide Parteien erklärten nach einer längeren Auseinandersetzung, daß zu etwaigen Vorschlägen nur ihre Zentralen endgültig Stellung nehmen könnten.

Im übrigen läßt der R. d. Z. jetzt alle Mienen springen, um die unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie gegen die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes aufzuputtschen. Diesem Zwecke soll auch ein Flugblatt dienen, das der Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten verbreiten läßt. Es beginnt mit der Ullge, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband habe den vom Reichsarbeitsministerium verbindlich erklärten Tarifvertrag selbst angenommen und rede im Schlußabsatz von den Betrieben, „die Euch ernähren“. Als wenn es nicht umgekehrt wäre, indem die Arbeiterinnen und

Arbeiter durch ihrer Hände Arbeit den Zigarrenfabrikanten die Existenz erst ermöglichen. Diesem Flugblatt würdig ist ein Geheimschreiben, das der gleiche Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten unterm 25. November an einige ihm geeignet erscheinende Firmen geschickt hat. In diesem Geheimschreiben wird darum gebeten, arbeitswillige Belegschaften und Arbeiter zu veranlassen, für die am 30. November stattfindenden Verhandlungen dem Reichsarbeitsministerium zu depeeschieren oder zu schreiben, daß sie zu den alten Löhnen weiterarbeiten wollten, um nur aus der Not herauszukommen. So glaubt man Dumme einzufangen und das Reichsarbeitsministerium über die wahre Stimmung der ausgesperrten Zigarrenarbeiterschaft täuschen zu können. Für eine solche Kampfweise haben wir nur ein Pfui Teufel! übrig.

Zum Schluß sei dann noch mitgeteilt, daß die oberbadischen Mitglieder des R. d. Z. nach Erledigung ihrer Weihnachtspflichten am 26. November die Aussperrung vollzogen haben. So haben sie nicht nur den R. d. Z., sondern auch die Arbeiterinnen und Arbeiter eine Zeitlang hinters Licht geführt.

Der Kampf in der Zigarrenindustrie

Wer zu einer richtigen Beurteilung des gegenwärtigen großen Kampfes in der Zigarrenindustrie kommen will, darf nicht unberücksichtigt lassen, daß die im Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) organisierten Unternehmer im April dieses Jahres ihrer Arbeiterschaft schon einmal zum Zwecke der Aussperrung gekündigt haben. Damals blieb ihnen der Erfolg nicht versagt: Das Reichsarbeitsministerium lehnte die Verbindlichkeitsklärung eines den Zigarrenfabrikanten unangenehmen Schiedsspruches ab, leitete ein neues Schlichtungsverfahren ein und erklärte dann auf Antrag des R. d. Z. gegen den Willen der Tabakarbeiterverbände den zweiten, für die Arbeiterschaft ungünstigeren Schiedsspruch mit einer Geltungsdauer bis zum 31. März 1928 für verbindlich. Daß ein solches Verfahren nicht zur Beruhigung der ohnehin schlecht entlohnten Zigarrenarbeiterschaft beitragen konnte, versteht sich von selbst. Trotzdem war es den Organen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes möglich, die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie vor unüberlegten Schritten zu bewahren.

Im Laufe des Sommers wurde jedoch das Verlangen der Zigarrenarbeiterschaft nach einer angemessenen Lohnzulage immer lebhafter. Die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes kam dadurch in eine fatale Lage. Auf der einen Seite war sie durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch gebunden und auf der anderen Seite konnte sie dem Verlangen der Verbandsmitglieder nach einer sofortigen Lohnerhöhung die Berechtigung nicht absprechen. Dennoch tat sie alles, was in ihren Kräften stand, um die sich immer mehr ausbreitende Bewegung in geordnete Bahnen zu leiten. Ihrem Einfluß war es zu danken — das kann jetzt ruhig gesagt werden —, daß eine am 18. September in Bremen abgehaltene Konferenz der verantwortlichen Verbandsfunktionäre aus der Zigarrenindustrie von der sofortigen Einreichung einer Lohnforderung Abstand nahm und sich darauf beschränkte, die nötigen Vorbereitungen für die kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen zu treffen.

Ihrem Einfluß wäre es jedenfalls auch weiter gelungen, Tarifwidrigkeiten zu verhindern, wenn nicht einzelne Mitglieder und Organe des R. d. Z. die Zigarrenarbeiterschaft in geradezu unverantwortlicher Weise provoziert hätten. Als Beweis dafür möge dienen, daß es dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband möglich gewesen ist, einen nach der Bremer Konferenz in Lübeck beschlossenen Streik zur Erringung höherer Löhne zu verhindern. Außerdem hat der Vorsitzende des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in einem Schreiben vom 28. September, worin dem R. d. Z. Mitteilung von der Beilegung des Konfliktes in Lübeck gemacht wurde, darauf hingewiesen, daß die Ursachen zu Vorgängen wie in Lübeck in den tatsächlich niedrigen Verdiensten zu suchen seien. Die Tarifparteien würden unter Umständen noch gezwungen sein, in eine Besprechung dieser Vorgänge und ihrer Ursachen einzutreten und wahrscheinlich den Versuch zu machen, eine brauchbare Zwischenlösung zu finden.

Wäre es dem R. d. Z. wirklich um den Frieden in der Zigarrenindustrie zu tun gewesen, dann hätte er sich zu der angelegentlichsten Besprechung bereit finden müssen. Statt dessen lehnte er diese nicht nur ab, sondern verhöhnte die Tabakarbeiter auch noch mit der Bemerkung, daß nach seiner Meinung der Industrie auf dem Lohngebiete auch über den Ablaufstermin des Tarifvertrages hinaus Ruhe gelassen werden müsse, denn der Schiedsspruch habe eine Erhöhung des Reallohnes gebracht und die Lebenshaltungskosten wären beinahe stabil geblieben.

Wie ist es nun zur Aussperrung gekommen? Zunächst hat der R. d. Z. seinen am 18. Oktober in Berlin gefaßten allgemeinen Aussperrungsbeschluß mit tarifwidrigen Streiks in Leipzig, Breslau und Bünde zu rechtfertigen versucht. Dabei muß Bünde von vornherein ausgeschaltet werden; denn da handelte es sich um einen Streik der Zeitlohnarbeiter, deren Löhne tariflich nicht so gebunden sind, wie die der Akkordarbeiter.

Aber auch die sogenannten wilden Streiks in Leipzig und Breslau bekommen ein anderes Aussehen, wenn man sich das Drum und Dran näher betrachtet. So kündigte die eine der in Frage kommenden Leipziger Firmen der übrigen Belegschaft schon am 7. Oktober, ehe die Sortierer, Fertigmacher und Kistenmacher überhaupt in den von ihnen beschlossenen Streik eingetreten waren. Und der Inhaber der anderen in Betracht kommenden Leipziger Firma trug wesentlich zur Verschärfung der Situation bei, indem er ganz unnötigerweise polizeilichen Schutz herbeirufen ließ und der erregten Arbeiterschaft Redensarten, wie: „Wem es nicht paßt und wer nicht zu den Löhnen weiter arbeiten will, kann gehen!“ ins Gesicht schleuderte. Unter solchen Umständen mußten die Bemühungen des zuständigen Gauleiters, Arbeitseinstellungen zu verhindern, erfolglos bleiben. Vielleicht wäre es der Leipziger Amtshauptmannschaft trotzdem noch gelungen, auf dem Wege über eine Erhöhung des Ortszuschlages die Sache wieder einzurenken, wenn nicht die Leitung der Bezirksgruppe Sachsen des R. d. Z. durch ihre Forderung, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, jede Verständigungsmöglichkeit zerschlagen hätte.

Soweit die Vorgänge in Leipzig. Und Breslau? Hier waren es in der Hauptsache Unorganisierte, die trotz Warnung des Verbandsvertreters beim Vorsitzenden der Bezirksgruppe Schlesien des R. d. Z. die Arbeit einstellten; ein Herr, der schon deshalb besonders legitimiert ist, sich über Tarifwidrigkeiten anderer zu entrüsten, weil er in einer Verhandlung erklärte, die tariflichen Bestimmungen nicht zu kennen. Er zahlte deshalb auch keine Tariflöhne. Aber auch wenn die 180 Leipziger und die 53 Breslauer Arbeiterinnen und Arbeiter so schuldig wären, wie die Unternehmerseite es darzustellen beliebt, die vom R. d. Z. ergriffenen Gegenmaßnahmen würden dadurch in keiner Weise gerechtfertigt sein.

Man mag die Sache drehen und wenden wie man will, bei der Arbeiterschaft handelt es sich immer nur um Tarifwidrigkeiten verhältnismäßig kleiner Gruppen, die vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband weder veranlaßt noch gebilligt worden sind. Dagegen hat der R. d. Z. als Organisation und Tarifkontrahent bewußt und planmäßig Tarifbruch getrieben. Obgleich im Reichstarifvertrag ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß Streiks und Aussperrungen nicht vorgenommen werden dürfen, solange der Instanzenweg des Schiedsgerichtsverfahrens nicht erschöpft ist, haben die Mitglieder des R. d. Z. auf Anweisung ihrer Organisation den Arbeiterinnen und Arbeitern zum Zwecke der Aussperrung mit 14tägiger Frist gekündigt und zwar am 14. Oktober im Tarifgebiet Sachsen, am 22. Oktober im Tarifgebiet Schlesien und am 29. Oktober in den übrigen Tarifgebieten.

So offenkundig, wie in diesem Falle vom R. d. Z., ist noch niemals ein Tarifbruch begangen worden. Für den R. d. Z. handelt es sich, wie aus einem seiner Rundschreiben hervorgeht, „um eine grundsätzliche Entscheidung, die auf Jahre hinaus wirken wird.“ Mit anderen Worten: Die Tabakarbeiter und auch ihre Verbände sollen niedergeschlagen werden, damit die Zigarrenfabrikanten auf Jahre hinaus ungehemmte Ausbeutungsmöglichkeiten haben. Deshalb sind alle Arbeiterinnen und Arbeiter, auch wenn sie unorganisiert und arbeitswillig waren, gekündigt worden. Ferner wurden die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, mit denen überhaupt keine Differenzen bestanden, gekündigt.

Daß es dem R. d. Z. niemals um eine Beilegung der Differenzen zu tun gewesen ist, geht wohl am besten aus der Tatsache hervor, daß am 26. Oktober sein großer Ausschuß einige Stunden vor einer Aussprache mit Vertretern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes der Gesamtaussperrung noch einmal in vollem Umfange zustimmte. In der Aussprache selbst deuteten die Vertreter des R. d. Z. dann an, daß sie bereit wären, in Leipzig und Breslau etwas zu tun. Ein solches Angebot, vierzehn Tage früher gemacht, hätte vielleicht zu einer Verständigung führen können. Am 26. Oktober war es jedoch zu spät dazu; denn die beiden Leipziger Firmen hatten bereits einen großen Teil ihrer Belegschaft auch außerhalb Leipzigs ausgesperrt. Außerdem waren die Kündigungen zum Zwecke der Aussperrung in den Tarifgebieten Sachsen und Schlesien schon erfolgt und in den übrigen Tarifgebieten durch Verlebensbekanntmachungen angezeigt worden. Die durch diese Maßnahmen

in die Tabakarbeiterchaft hineingetragene Erregung hätte sich nur dämpfen lassen, wenn allgemein eine Aufbesserung der unzulänglichen Löhne erfolgt wäre. Das ist den Vertretern des R. d. Z. dann auch mit aller Deutlichkeit gesagt worden, aber sie wollten den Kampf und lehnten deshalb jedes weitere Entgegenkommen strikte ab.

Am 29. Oktober erfolgte dann die vordem bereits angezeigte tarifwidrige allgemeine Kündigung zum Zwecke der Aussperrung und erst nachdem — das muß immer wieder betont werden — haben sowohl der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, wie auch der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands dem R. d. Z. eine Lohnforderung in Höhe von 15 Prozent unterbreitet. Eine Forderung, die angesichts der erzielten Verdienste wirklich nicht als unbescheiden bezeichnet werden kann. Unter Zugrundelegung des Lohnnachweises der Tabak-Berufsgenossenschaft beträgt nämlich der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Zigarrenindustrie bei 300 Arbeitstagen zu je 8 Stunden im Jahre 1927 sage und schreibe 990 M oder 19 M in der Woche.

Nachdem die tarifwidrigen Kündigungen erfolgt waren, haben sich die bis dahin unbeteiligten Arbeiterinnen und Arbeiter natürlich zur Wehr gesetzt. In nicht wenigen Fällen haben sie besonders in den Sortierereien und Versandabteilungen die Kündigung mit der sofortigen Arbeitsniederlegung beantwortet. Sie verspürten keine Lust, den Zigarrenfabrikanten noch die notwendigsten Weihnachttaufträge fertigzustellen und sich dann aufs Straßenpflaster werfen zu lassen. Diese Abwehr ist nicht wirkungslos geblieben. Viele Mitglieder des R. d. Z. sehen heute ein, daß sie von ihrer Organisationsleitung zu einem verderblichen Spiel mißbraucht werden und daß für sie die Aussperrung gleichbedeutend mit geschäftlichem Selbstmord ist. Aber sie können sich den Anordnungen ihrer Organisation nicht entziehen, weil der Vorstand des R. d. Z. auf Grund der Satzung Strafen bis zum Hundertsfachen des Jahresbeitrages über widerspenstige Firmen verhängen kann.

Trotz alledem hat die Aussperrung in der Zigarrenindustrie nicht den von den Scharfmachern im R. d. Z. gewünschten Umfang angenommen. So hat die Bezirksgruppe Oberbaden des R. d. Z. die Aussperrung schon mehrere Male verschoben. Aber auch in den übrigen Tarifgebieten gibt es nicht wenige Zigarrenfabrikanten, die sich den Teufel um die Beschlüsse des R. d. Z. kümmern. Nach zuverlässigen Zählungen wurden vor der Aussperrung rund 125 000 Arbeiterinnen und Arbeiter in der Zigarrenindustrie beschäftigt. Von diesen sind nach den beim Deutschen Tabakarbeiter-Verband eingegangenen Mitteilungen rund 85 000, darunter ungefähr 50 000 Organisierte, ausgesperrt worden. Alle übrigen arbeiten, zum Teil nach Bewilligung der eingereichten Lohnforderungen, weiter.

Soweit Entstehung und bisheriger Verlauf des größten Kampfes, der jemals in der deutschen Zigarrenindustrie ausgefochten wurde. Die Zigarrenarbeiterchaft weiß, daß der Ausgang dieses Kampfes für ihre Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung ist. Sie weiß aber auch, daß sie sich auf ihr gutes Recht, auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, auf die Solidarität der übrigen Arbeiterchaft und auf die Sympathien der Öffentlichkeit verlassen kann. Deshalb werden die Hoffnungen der Scharfmacher im R. d. Z. sich nicht erfüllen. Die Zigarrenarbeiterchaft wird nicht zusammenbrechen und sich auch nicht niederschlagen lassen, sondern den ihr aufgezwungenen Kampf bis zum erfolgreichen Ende durchführen.

Scharfmacher gegen die Tabakarbeiter

Herr Hofrat Siegfried Weber, Inhaber der großen Buchdruckerei J. J. Weber in Leipzig, Herausgeber der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ und Jagdgutbesitzer mit Jagdschloß inmitten von etwa 1000 Morgen Waldgebiet auf Rärthnerschem Grunde bei Stresow, hat als Vorsitzender des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker Vereins mit Datum vom 15. November 1927 sich erlaubt, folgendes Rundschreiben an die Mitglieder seines Kreises zu richten:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Streit und Aussperrung in der Zigarrenindustrie
Der in der Zigarrenindustrie geltende Lohntarif ist bis 31. März 1928 unklünderbar.

Die tarifwidrigen Forderungen um Lohnhöhungen vor Ablauf des bestehenden Lohnabkommens werden nach arbeitgeberseitiger Ablehnung durch Streiks weiter zu verschärfen versucht. Die mit den bestreikten Betrieben erforderliche Solidarität hat die bis dahin noch nicht bestreikten Betriebe zur Aussperrung veranlaßt.

Das Reichsarbeitsministerium hat nach Pressemitteilungen von der Bestimmung eines besonderen Schlichters abgesehen, da die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie durch einen Tarifvertrag,

der erstmalig am 31. März 1928 gelündigt werden kann, bindend geregelt sind. Diese Tatsache dürfte jeden Zweifel über die Rechtslage beheben.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß sie ihre Solidaritätspflicht gegenüber den Arbeitgebern der Zigarrenindustrie wenigstens insoweit erfüllen, daß sie keinerlei kreisfremde oder ausgesperrte Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenindustrie in ihren Betrieben einstellen.

Mit kollegialer Hochachtung

Der Vorstand des Kreises VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker Vereins.

Siegfried Weber, Vorsitzender.

Der Einsender dieses Rundschreibens, ein sächsischer Prinzipal, empfiehlt uns in seinem Begleitschreiben, so schreibt der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, beim Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins anzufragen, ob es mit der Ehre der Prinzipalsorganisation vereinbar sei, in solcher Weise in den Kampf der Tabakarbeiter einzugreifen. Wir können dieser Empfehlung keine Folge leisten, weil wir von vornherein wissen, daß die für die Beantwortung solcher Fragen zuständige Stelle des DVB. dem Grundsatz huldigt „Fiat justitia et pereat mundus“, was nach unserer Auffassung nur dann einen berechtigten Sinn hat, wenn die sogenannte Gerechtigkeit nicht so sinn- und herzlos ist, wie sie gegenwärtig im Kampf der Unternehmer gegen die Tabakarbeiter zur Geltung gebracht werden soll. Viel zweckmäßiger erscheint uns dagegen eine öffentliche Bekanntgabe dieser neuesten Heldentat des steinreichen Herrn Hofrats gegen die armen Lazarusgestalten in der deutschen Tabakindustrie. Es dürfte zwar auch Herrn Weber nicht unbekannt sein, welche Hungerlöhne gerade in der Zigarrenindustrie bezahlt werden; man könnte ihm höchstensfalls zugute halten, daß sein Reichtum aus den Erträgen der Arbeitsleistungen anderer Menschen nach und nach so groß geworden ist, daß er kein Fünkchen Gefühl mehr dafür haben kann, was es heißt, mit solch erbärmlichen Löhnen das Leben zu fristen, wie es die Zigarrenarbeiter tun müssen. Aber trotzdem möchten wir darauf schwören, daß Herr Siegfried Weber, wenn er statt einer der reichsten Buchdruckereibesitzer Leipzigs nur Zigarrenarbeiter wäre, dank seiner siegfriedartigen Veranlagung in den vordersten Reihen seiner streikenden Kollegen stehen und den Teufel danach fragen würde, ob ihm die Gesetze privatkapitalistischer Ausbeutungsfreiheit dies erschweren oder gar verbieten.

Stimmungsmache

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat durch das DVB. folgende Rundgebung verbreiten lassen:

Nachdem der Arbeitskampf in der Zigarrenindustrie schon mehr als zwei Wochen dauert, bemüht sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, wie auch aus der Presse hervorgeht, durch Verhandlungen mit den übrigen Zentralgewerkschaften, den Tarifstreit in der Zigarrenindustrie zu einer Angelegenheit der gesamten Gewerkschaften zu machen. Angesichts dieser Umstände muß zur Beurteilung der Sachlage auch von uns daran erinnert werden, daß der Konflikt durch einen Tarifbruch des Tabakarbeiter-Vereins entstanden ist — da der Lohntarif bis 31. März 1928 fest abgeschlossen ist. Aus diesem Grunde hat auch das Reichsarbeitsministerium in der Presse vor kurzem mitgeteilt, daß kein Raum für ein Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums vorhanden sei, weil der Tarifvertrag bis zu jenem Zeitpunkt für beide Teile bindend sei. Auch hierdurch ist zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei dieser Auseinandersetzung um die für die Gesamtheit aller Tarif- und Vertragskontrahenten entscheidende Frage der Anerkennung des Grundsatzes der Tarif- und Vertragstreue handelt.

Ferner hat die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in ihrer Nummer 140 vom 22. November 1927 einer längeren, vermutlich vom R. d. Z. stammenden „Darstellung der Entwicklung des gegenwärtigen Konfliktes“ in der Zigarrenindustrie Raum gegeben, in der mehr Phantasie als Wirklichkeit vorhanden ist. Gegenüber den angeführten und ähnlichen Darstellungen, die den Zweck haben, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband ins Unrecht zu setzen, geben wir an anderer Stelle dieses Blattes einen Artikel wieder, der der „Gewerkschafts-Zeitung“ von unserer Seite zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden ist. Der Artikel betitelt sich: Der Kampf in der Zigarrenindustrie.

Tabaksteuereinnahmen im Oktober

Im Monat Oktober dieses Jahres wurden insgesamt 68 810 473,28 RM. Tabaksteuereinnahmen erzielt und zwar 58 651 124,56 RM. aus der Panderolensteuer, 9 945 790,16 RM. aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 23 463,40 RM. aus der Tabakersaßstoffabgabe und 190 095,16 Reichsmark aus der Nachsteuer.



Verbandsleben



Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

Die Mitte Oktober eingeleitete Lohnbewegung der Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter ist beendet. Nachdem die Verhandlungen der Tarifparteien zu keiner Verständigung über eine Neuregelung der Löhne führten, hatten sowohl die Arbeitgeber, als auch die Arbeitnehmer das Reichsarbeitsministerium gebeten, die Vermittlung zu übernehmen und einen Schlichter zu bestellen. Diesem beiderseitigen Wunsche entsprach das RMV und lud die Parteien zum 21. November nach Berlin zu neuen Verhandlungen.

Die geführten Parteiverhandlungen verliefen wiederum ergebnislos, weil die Vertreter der beiden Arbeitgeberverbände glaubten, keine Lohnzugeständnisse machen zu können. Auch die in eine kleine Kommission verlegten Parteiverhandlungen verliefen resultatlos. Dieserhalb mußte die bestellte Schlichtungskammer ihres Amtes walten. Nach langen, gemeinsam und getrennt geführten Verhandlungen wurde dann der in der vorigen Nummer dieser Zeitung bekanntgegebene Schiedsspruch einstimmig gefällt. Obwohl der Schiedsspruch den berechtigten Wünschen der Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter nicht in genügender Weise Rechnung trägt, haben dennoch die Vertreter der beiden Tabakarbeiterverbände den Schiedsspruch angenommen. Auch die Arbeitgeberverbände haben dem Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben. Damit ist nunmehr aus dem Schiedsspruch eine für beide Parteien rechtsverbindliche Vereinbarung geworden. Die neu vereinbarten Löhne treten mit dem 1. November in Kraft und müssen von diesem Tage ab nachgezahlt werden. Aufgabe der Kollegenschaft muß es nun sein, dafür zu sorgen, daß die Nachzahlungen nicht nur richtig, sondern auch möglichst bald erfolgen. Weiter gilt es aber auch, den uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen verständlich zu machen, daß diese Lohnerhöhung einzig und allein dem Wirken der Organisationen zu danken ist und es dieserhalb ihre Pflicht sein muß, sich dem Deutschen Tabakarbeiter Verbände anzuschließen. Je geschlossener die Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisiert sind, um so erfolgreicher werden ihre wirtschaftlichen Interessen durch diesen vertreten werden können. Darum, auf zur Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Die ab 1. November d. J. gültigen Stundenlöhne betragen für

	Ortsklasse						Sonder-	Klasse
	I	II	III	IV	V	VI		
für Arbeiter im								
Alter bis zu 15 Jahren	18,75	19,69	20,63	21,56	22,5	23,44	25,31	28,13
von 15—16 Jahren	24,5	25,73	26,95	28,18	29,4	30,63	33,08	36,75
von 16—18 Jahren	32,75	34,39	36,03	37,66	39,5	40,94	44,21	49,13
von 18—20 Jahren	39	40,95	42,9	44,85	46,8	48,75	52,65	58,5
von 20—24 Jahren	48,75	51,19	53,63	56,06	58,5	60,94	65,81	73,13
von über 24 Jahren	57,25	60,11	62,98	65,84	68,7	71,56	77,29	85,88
für alle Verheiratete	64,75	67,99	71,23	74,46	77,7	80,94	87,41	97,13
für Arbeiterinnen im								
Alter bis zu 15 Jahren	17,25	18,11	18,98	19,84	20,7	21,56	23,29	25,88
von 15—16 Jahren	20,75	21,79	22,83	23,86	24,9	25,94	28,01	31,13
von 16—18 Jahren	27	28,35	29,7	31,05	32,4	33,75	36,45	40,5
von 18—20 Jahren	32,75	34,39	36,03	37,66	39,3	40,94	44,21	49,13
von über 20 Jahren	39,75	41,74	43,73	45,71	47,7	49,69	53,66	59,63

Arbeiterinnen, die einem Haushalt vorstehen und Kinder haben, und Arbeiterinnen, die einen arbeitsunfähigen Ehemann haben, erhalten eine Zulage von 5 v. H. aus ihrem jeweiligen Lohn.

Bei ledigen Arbeiterinnen tritt dann, wenn ihnen ein Anspruch auf diese Zulage nicht zusteht, sofern sie Kinder haben, zum jeweiligen Lohn eine Zulage von 2 v. H. aus diesem Lohn.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Würzburg. Am 22. November starb unser zweiter Bevollmächtigter **Albert Schmitt** im Alter von 49 Jahren. Seit seinem 17. Jahre gehörte er dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband an, wovon er 26 Jahre Verbandskassier war. Gauleiter Kollege **Klein** schilderte am Grabe die Ehrlichkeit und Unerbittlichkeit des Verstorbenen. Ein Sohn des Volkes wollt er sein und bleiben. Nach der Beerdigung fand in „Stadt Mainz“ eine Mitgliederversammlung statt. Kollege **Klein**

führte klar und deutlich der Versammlung vor Augen, wo der von dem **R. d. J.** behauptete Tarifbruch stehe. Er forderte die Kollegen und Kolleginnen auf, treu und einig zu sein, ihr Verbandsinteresse zu wahren und den „Tabak-Arbeiter“ zu lesen. Mit reichem Beifall wurden seine Ausführungen entgegengenommen und in die Diskussion eingetreten. Mit scharfen Worten wurde die Firma **Eisemann** angepöbeln, die trotz der Gewaltausperrung ihre Angestellten und Hausarbeiter auffordert, Streikbrecherinnen zu werben, Arbeit mit nach Hause zu nehmen und von ihren Frauen verrichten zu lassen. Eine weitere Firma, **Schürer**, kündigte ihren Meistern, weil sie keine Streikarbeit verrichteten, so steht die Aussperrung des **R. d. J.** aus. Zum Schluß wurde gefordert, unter allen Umständen die 15 Prozent Lohnerhöhung durchzudrücken. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband schloß der erste Bevollmächtigte **R. d. J.** die Versammlung.

Bekanntmachungen

Am 3. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig

Die noch ausstehenden Statistikkarten und Fragebogen müssen sofort eingesandt werden. Restanten werden im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlicht. Bei der Ausfüllung der Statistikkarten und Fragebogen sind die Ausführungen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 zu beachten. Ferner sind die ausgesperrten Mitgliebes aus der Zigarrenindustrie besonders anzuführen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 10. November. Lahr 150.—
 - 18. Emmendingen 130.—, Denzlingen 100.—
 - 19. Landsberg 100.—, Großheere 50.—
 - 21. Löwenberg 18.91, Ulzen 32.—, Hannover 200.—, Hamburg 300.—
 - 22. Nordhausen 1500.—, Boizenburg 20.—, Salungen 120.—, Frankfurt a. O. 56.—, Kaldentirchen 28.04, Schöned 250.—, Baden-Baden 700.—, Rüppur 100.—
 - 23. Osnabrück 300.—, Schönlante 100.—, Burgdamm 800.—
 - 24. Schönberg 250.—
 - 25. Soest 100.—
 - 26. Regensburg 113.80, Heppenheim 120.—
 - 28. Hannover 250.—
- Bremen, den 29. November 1927. **J. Krohn.**

Gesucht werden:

Ein perfekter Zigarrenarbeiter, der selber Widel machen muß, nach der Provinz Sachsen; Logis ist vorhanden. Nachfragen bei **Richard Gerloff**, Dresden A 1, Marktstraße 13, III.

Ein Zigarrenarbeiter, der sich selber Widel macht, nach Westfalen. Nachfragen bei **Wilhelm Schlüter**, Herford, Wallgerstraße 49.

Als verloren gemeldet:

- Demgo:** Mitgliedsbuch S II 75 752 **Julie Menze**, geb. Schweppe, geb. 4. 6. 85, eingetr. 17. 6. 16 (360/92. 27.)
- Berlin:** Mitgliedsbuch S III 93 227 **Auguste Kramer**, geb. 21. 1. 81, eingetr. 3. 5. 21 (382/94. 27.)
- Heilbronn:** Mitgliedskarte **J. d. Kestel**, geb. 28. 10. 06, eingetr. 23. 5. 27 (368/96. 27.)
- Bad Orb:** Mitgliedsbuch (?) **Anna Koll**, geb. 5. 2. 07, eingetr. 12. 4. 22 (356/91. 27.)
- Steinbach-Hallenberg:** Mitgliedsbuch S III 21 714 **Emma Dufft**, geb. Lefter, geb. 13. 12. 99, eingetr. 11. 5. 19 (309/96. 27.)

Gibt ausgelebte
„Tabak-Arbeiter“
 zu Agitationszwecken an
 unorganisierte Kollegen und
 Kolleginnen weiter!

Den Kolleginnen und Kollegen der
 hiesige Contra für die antilich
 unserer Vermählung erwielenen Glück-
 wunsche

herzlichen Dank!
 Contra im November 1927.
Philipp Göbel nebst Frau
 Ella, geb. Bötzing.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbwelbe G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedit Sachsel, Lobos 245 d. Pilsen-Böhmen.